

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

**Betreff:**

Krupp-Brache Obernahmer: Zustand der versiegelten Flächen (Frau Nigbur-Martini,  
HAGEN AKTIV)

**Beratungsfolge:**

26.10.2016      Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Anfragetext:**

Siehe Anlage

Karin Nigbur-Martini, Borgenfeldstr. 42, 58099 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister  
Hermann – Josef Voss

Rathaus Hohenlimburg

Hagen, 11.10.2016

**Anfrage gemäß § 5 der GeschO für die Sitzung der BV Hohenlimburg am 26. Oktober 2016**

**Krupp-Brache Obernehmer: Zustand der versiegelten Flächen**

Sehr geehrter Herr Voss,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage zur Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 26.10.2016 auf.

Vor inzwischen fast 25 Jahren wurde die Produktion an dem Krupp-Standort in der Obernehmer eingestellt. Aktueller Eigentümer der Fläche ist die landeseigene Entwicklungsgesellschaft NRW. URBAN. Einige Zeit später wurden die aufstehenden Fabrikhallen abgerissen. Die Fundamente bzw. Bodenplatten blieben dabei erhalten und sorgten so für eine großflächige Versiegelung des Geländes. Dadurch wurden die während der Jahrzehntelangen Produktion in den Boden gelangten Schadstoffe (u.a. ölhaltige Abfälle, saure Abwässer, Stickoxide aus den Mischsäurebeizen) isoliert, die davon ausgehenden möglichen Gefahren für die Umwelt gering gehalten.

Inzwischen ist das Gelände auch im Bereich der Versiegelungen wieder dicht bewachsen, zum Teil mit bereits mannshohen Bäumen (z.B. Birken). Dabei ist durch die Pflanzenwurzeln die ehemals homogene Fläche gerissen, sodass Oberflächenwasser eindringen kann. und im Boden vorhandene Schadstoffe gelöst in das Grundwasser gelangen können.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Sind vor der Versiegelung Bodenproben entnommen worden, um genau festzustellen, mit welchen Stoffen in welchem Umfang das Gelände belastet ist? Stellt die damals durchgeführte Versiegelung auch heute noch eine adäquate Maßnahme zur Vermeidung von Umweltschäden dar?**
2. **Wird der Zustand der Versiegelung in regelmäßigen Abständen überprüft und werden gegebenenfalls schadhafte Stellen ausgebessert? Wer ist hierzu verpflichtet?**
3. **Wie hoch ist das Risiko, dass durch eindringendes Oberflächenwasser aus dem Boden gelöste Schadstoffe bereits in das Grundwasser gelangt sind?**

**-2-**

Die Verwaltung wird um eine ausführliche Stellungnahme/ Auskunft gebeten, welche auch mündlich in der Sitzung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur – Martini  
(Mitglied in der Bezirksvertretung)